



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07925**
Datum: 06.04.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000-BMA
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.04.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Zur Feststellung des Jahresabschlusses der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) – im folgenden BMA – bedarf es seit der am 13. Dezember 2006 geänderten Satzung keiner Zustimmung des Stadtrates mehr.

Vorbemerkungen

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist weder in der Satzung der BMA noch im Anstaltsgesetz geregelt.

Nach Sinn und Zweck der Gewährträgerhaftung für eine Anstalt des öffentlichen Rechtes wie der BMA ist der Verwaltungsrat vom Stadtrat als oberstes Organ der Gewährsträgerin Stadt Halle (Saale) zu entlasten.

Bei der weiteren Anstalt öffentlichen Rechtes der Stadt Halle (Saale) – nämlich der Saalesparkasse – ist eine vergleichbare Vorgehensweise in § 8 des Sparkassengesetzes spezialrechtlich geregelt. Danach beschließt der Verwaltungsrat der Sparkasse allein über die Feststellung des Jahresabschlusses, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung oder einer nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat bedarf. Der Stadtrat beschließt lediglich über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Tätigkeit des Verwaltungsrates

Über die Tätigkeit des Verwaltungsrates und insbesondere über die Prüfung anlässlich des Jahresabschlusses 2008 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 26. März 2009 den aus der **Anlage 1** ersichtlichen **Bericht des Verwaltungsrates** beschlossen.

Den Inhalt des Berichtes regelt § 171 des Aktiengesetzes. Danach hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft hat. Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Die Vorschrift des Aktiengesetzes ist für die BMA analog anwendbar. Bei dem Verwaltungsrat der BMA handelt es sich um ein Kontrollorgan, das dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft vergleichbar ist. Eine Aktiengesellschaft und eine Anstalt des öffentlichen Rechtes besitzen eine sogenannte „Vorstandsverfassung“.

Jahresabschluss 2008 der BMA

Aufgrund des berechtigten Interesses des Stadtrates an der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2008 der BMA werden zusätzlich folgende Unterlagen überreicht:

- Bericht der WIKOM AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 (vgl. **Anlage 2**)
- Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2008 (vgl. **Anlage 3**)

Insbesondere der zuletzt genannten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass

- nach Kürzung des **Ertragszuschusses** von 740 TEUR um 50 TEUR auf 690 TEUR (Beschluss des Stadtrates am 25.06.2008) sich im Jahre 2008 ein Gewinn in Höhe von 0 TEUR bei ausstehender Rückzahlung von 87 TEUR an nicht verwendeten Betriebskostenzuschüssen ergab und der
- **Investitionszuschuss** bei einem Budget von 50 TEUR nur mit 39 TEUR in Anspruch genommen wurde.

Die Budgetunterschreitung von insgesamt 137 TEUR (50 TEUR gekürzte und 87 TEUR nicht verwendete Betriebskostenzuschüsse) beruht auf Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten. Die Stelle des Beteiligungsmanagers blieb budgettechnisch einen Monat lang unbesetzt. Die Stelle des „Back-Office“ zur Unterstützung der Beteiligungsmanager war in den Monaten Januar und Februar 2008 vakant. Planstellen für Praktikanten bzw. geringfügig Beschäftigte waren unterjährig nur teilweise oder gar nicht besetzt. Die vereinbarten Zielvergütungen haben alle in Vollzeit Beschäftigten noch nicht erreicht. Die Entlastung der Sachkosten beruht im Wesentlichen darauf, dass die budgetierten Aufwendungen für den Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes in Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements auslastungsbedingt nicht anfielen.

Unerwartet hohe Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (18 TEUR) beeinflussten das Ergebnis zusätzlich positiv.

Die nicht verwendeten Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2008 werden nach dem Beschluss des Stadtrates über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates zurückgezahlt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen der **Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz** hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht getroffen.

Der Verwaltungsrat der BMA hat in seiner Sitzung am 26. März 2009 folgende **Beschlüsse zum Jahresabschluss gefasst:**

- Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2008 mit einer Bilanzsumme von 483.575,21 EURO und einem Jahresgewinn von 0,00 EURO bei Rückzahlung von 87.471,87 EURO an nicht verwendeten Betriebskostenzuschüssen wird festgestellt.
- Nicht verwendete Betriebskostenzuschüsse von 87.471,87 EURO werden an die Gewährsträgerin zurückgezahlt und der Jahresgewinn wird mit 0,00 EURO festgestellt.
- Dem Vorstand, Herrn Heinrich Lork, wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA steht somit nichts im Wege.

Anlagen:

Anlage 1 - Bericht des Verwaltungsrates

Anlage 2 - Bericht der WIKOM AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2008

Anlage 3 - Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2008